

*Neueste*

**NÜNCHRITZER  
NACHRICHTEN**



**Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz**

**Jahrgang 2014**

**Mittwoch, 20. August**

**Nr. 17**



## Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	8
Kirchennachrichten	9

## Impressum

Herausgeber:  
Gemeinde Nünchritz  
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz  
www.nuenchritz.de  
e-mail: post@nuenchritz.de  
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist  
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.  
Für den Annoncenteil:  
J. Münzinger · Tel. 03 52 65 / 500 - 50  
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de  
Satz und Druck:  
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10  
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.  
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro  
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
Freitag, 22. August 2014**

**Nächster  
Erscheinungstermin:  
Mittwoch, 3. September  
2014**

## Notrufe



Rettungsdienst: 112  
Polizei: 110  
Polizeidirektion Riesa: 03525/710-0  
Polizeiposten Zeithain: 03525/57099-0  
Abwasser 03525/5034-0  
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)  
Kostenfreies Servicetel.: 0800 6686868  
ENSO Energie Sachsen Ost AG  
ENSO-Störungsrufnummern  
Erdgas 0351 50178880  
Strom 0351 50178881

**Spruch des Tages**  
**Nichts ist so ansteckend  
wie Lachen und gute Laune.**

Charles Dickens

# NEUES VOM AMT

## **Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemein- derates Nünchritz am 25.08.2014 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2014
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Anbau eines Büros an ein Werkstattgebäude in Goltzscha, Dorfstraße 20, Flurstücke-Nr. 14 und 14a, Gemarkung Goltzscha
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Standpylons mit Leuchtwerbebeschriftung in Nünchritz, Karl-Marx-Straße 31 d, Flurstücke-Nr. 330/10 und 387/5, Gemarkung Nünchritz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen in Nünchritz, Am Ufer 11 a, Flurstück-Nr. 240/1, Gemarkung Nünchritz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

## Öffnungszeiten Rathaus Nünchritz

Montag	8.00 - 11.00 Uhr	
Dienstag	8.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag		13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr	

## Öffnungszeiten Pass- und Meldestelle

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung	
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	12.30 – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

## Leistungen des Bürgerservices

- Fundbüro
- Ausgabe/Verkauf von Müllsäcken
- Ausgabe Abfallkalender
- Anzeigenannahme in Ordnungsangelegenheiten
- Anzeige Straßenlampenreparatur
- Ausgabe und Rücknahme von Anträgen und Formularen
- Annahme von Beiträgen für die Amtsblätter der Gemeinden Nünchritz und Glaubitz
- Annahme von Annoncen für die Amtsblätter
- Anträge für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in Grödel, Nünchritz, Glaubitz

## Rathaus für Rollstuhlfahrer leichter erreichbar

Für Besucher des Rathauses, welche auf den Rollstuhl angewiesen sind oder am vorderen Eingang die Stufen eine zu große Hürde darstellen, steht am hinteren Eingang (Rückseite des Rathauses) eine Klingel zur Verfügung. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter im Rathaus wird so ermöglicht und die Integration und Chancengleichheit der behinderten Menschen verbessert. Die Klingel ist in der Höhe entsprechend niedriger angebracht und dieser Eingang ist ebenerdig zu erreichen. Mit dem Klingelton wird eine Mitarbeiterin im Bürgerbüro benachrichtigt, die Ihnen die Tür öffnet und bei der Erledigung verschiedener Sachverhalte im Rathaus behilflich sein wird.

## Wohnbaustelle in Nünchritz, OT Zschaiten, Teichstraße zu verkaufen

Im Ortsteil Zschaiten steht eine Wohnbaustelle zwecks eigener Wohnnutzung noch zum Verkauf.



Die Baustelle befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zschaiten“, die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bei der Bebauung der Grundstücke zu beachten. Der Bebauungsplan kann im Bauamt der Gemeinde Nünchritz eingesehen werden.

Es handelt sich um eine Fläche vom ehemaligen Gut Zschaiten an der Teichstraße. Alle Baulichkeiten des ehemaligen Gutes wurden abgerissen und derzeit liegt die Fläche brach.

Im Rahmen des Abrisses der Baulichkeiten wurde das Gelände teilweise aufgefüllt. Im Boden können sich noch alte Flächenbefestigungen, Reste vom Abbruchmaterial und alte Schächte bzw. Brunnen befinden. Wegen hohem Grund- bzw. Schichtenwasserstand wird empfohlen, ohne Keller zu bauen oder den Keller wasserdicht auszuführen.

Der Kaufpreis für die erschlossenen Grundstücke beträgt für die Baustelle 1\11 mit 950 m<sup>2</sup> 23.750,00 € Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten der Vermessung (ca. 2.000,00 €), der künftig fällige Abwasserbeitrag und alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen.

Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung in der Gemeinde Nünchritz, Liegenschaften, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax: 035265/50041 abgeben bzw. an die o.g. Adresse senden. In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis incl. Vermessungskosten (Bankbestätigung) beizufügen.

**Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.**

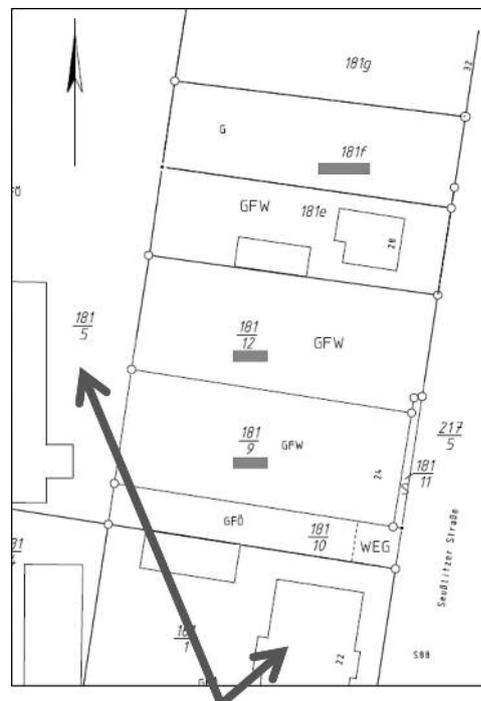
<b>Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile</b>				
Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Neuseußlitz	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Leckwitz	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Merschwitz	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Goltzscha	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Naundörfchen	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Weißig	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Nünchritz	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Grödel	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Roda	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
Zschaiten	01.09.	25.08.	04.09.	25.08.
<b>Entsorger</b>	<b>REMONDIS</b>	<b>03525/529210</b>		
<b>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma!</b>				

## Wohnbaustellen im OT Merschwitz, Seußlitzer Straße zu verkaufen

In Nünchritz, OT Merschwitz wurden 3 Wohnbaustellen zwecks eigener Wohnnutzung zum Verkauf vorbereitet. Es handelt sich um 3 Baustellen zwischen Sportplatz und Kindertagesstätte Elbkinder an der Staatsstraße S88. Auf den neugebildeten Flurstücken 181/9 mit 943 m<sup>2</sup> und 181/12 mit 980 m<sup>2</sup> der Gemarkung Merschwitz wurde die ehemalige Bebauung im Frühjahr 2014 abgerissen. Es handelt sich um Lückenbebauungen im Innenbereich nach §34 BauGB. Folgende Medien liegen an den südlichen Grundstücksgrenzen an: Schmutzwasser, Trinkwasser.

**Im öffentlichen Straßenbereich in der Seußlitzer Straße befinden sich die Medien:** Strom, Telekom. Erforderliche Hausanschlüsse sind über die jeweiligen Medienträger auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

Die Kaufpreise für die 3 Wohnbaustellen betragen:



**Flurstück 181 f**  
mit 752 m<sup>2</sup>  
bei 31,00 €/m<sup>2</sup>  
23.312,00 €

**Flurstück 181/12**  
mit 980 m<sup>2</sup>  
bei 29,00 €/m<sup>2</sup>  
28.420,00 €

**Flurstück 181/9**  
mit 943 m<sup>2</sup>  
bei 29,00 €/m<sup>2</sup>  
27.347,00 €

Areal Kindertagesstätte Elbkinder

Zuzüglich zum Kaufpreis sind alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten zu tragen. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum 15.09.2014 in der Gemeinde Nünchritz:

Liegenschaften  
Glaubitzer Straße 10  
01612 Nünchritz

abgeben bzw. an die o.g. Adresse senden.

**In der Bewerbung ist bitte die gewünschte Baustelle bzw. Ausweichbaustelle zu benennen und der Finanzierungsnachweis (Bankbestätigung) über den Kaufpreis beizufügen.**

**Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls telefonisch vereinbart werden.**

## **Verkehrsraumfreischnitt an Hecken, Sträuchern und Bäumen**

Im Interesse der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern aller Altersstufen müssen besondere Lichträume über und an Fußwegen und Straßen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer freigehalten werden (Fußwege ca. 2,30m, Straßen ca. 4,50m).

Grundlage ist der § 27 Sächsisches Straßengesetz (Sächs-StrG): § 27 Schutzmaßnahmen

(2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen.

Ausgehend davon werden die Straßenanlieger gebeten, dieser aufgeführten Vorschriften fortlaufend nachzukommen. In jedem Fall sollten Sie an die schwächeren Verkehrsteilnehmer denken (Ältere, Behinderte, Mütter mit Kinderwagen oder Kleinkinder) denen ein Ausweichen vor den in den Fußweg- oder Straßenbereich ragenden Zweigen schwer fällt und erhebliche Verkehrsgefährdungen durch unvermitteltes auf die Straße treten mit sich bringen kann.

## **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal**

### **ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren**

Am 5. September wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Betroffene, die Probleme mit der Zahlung haben, sollten rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Ein entsprechender Vordruck ist im Internet unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) unter dem Button Formulare zu finden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, diese zu widerrufen.

**Service-Telefon:** 0351 4040450  
**Internet:** [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)  
**Email:** [presse@zaoe.de](mailto:presse@zaoe.de)

## **WRG ließ Geschichte der Wasserversorgung erforschen**

### **Der weite Weg des Wassers**

Wasser kommt aus dem Hahn. Woher denn sonst? Was für uns heute völlig normal ist, war für unsere Altvorderen keineswegs selbstverständlich. Während Großenhain schon Ende des 15. Jahrhunderts über eine Röhrowerkunst und damit so etwas ähnliches wie eine Wasserleitung verfügte und die Riesaer Bürger im Jahre 1890 eine Wasserversorgung bekamen, wurden die letzten sich noch aus Hausbrunnen versorgenden Einwohner der Region erst 2005 an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. In Vorbereitung auf sein 20-jähriges Bestehen hat der Zweckverband regionale Wasserversorgung Riesa/Großenhain die Riesaer Journalistin Heike Berthold mit einer Recherche zur Geschichte der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH beauftragt. Entstanden ist das Buch „Vom Brunnen zum Hahn – der weite Weg des Wassers“, das ausführlich beleuchtet, wie und wann Großenhain, Riesa, Lommatzsch, Strehla, Mühlberg und die umliegenden Gemeinden zu Wasserleitungen kamen. Jede Stadt hat dabei ihre Spezifik. Mühlberg wurde beispielsweise geprägt von den „Borngemeinden“. In Großenhain hatten die Tuchmacher großen Einfluss auf die Wasserversorgung, in Riesa entstand gleich eine sehr moderne Anlage, von der Teile noch heute genutzt werden. In Lommatzsch lebte die Wasser-Schrödem, die die Hausfrauen mit „weichem“ Wasser belieferte und um die sich Legenden ranken. Auch die Baugeschichte des oft als „Lokomotive“ bezeichneten Zisternenhauses am Riesaer Bahnhof wird beleuchtet. Das fast 200 Seiten umfassende, reich bebilderte Buch spannt den Bogen von den Anfängen der Wasserversorgung über das umfangreiche „Landprogramm“, mit dessen Hilfe zu DDR-Zeiten viele Dörfer an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen wurden, bis zur Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH, einem hochmodernen Unternehmen, das bei einem Anschlussgrad von knapp 100 Prozent fast 97.000 Bürger in 234 Ortsteilen zuverlässig mit dem kostbaren Nass versorgt.

**Das Buch können Interessenten für eine Schutzgebühr von 10 Euro bei der WRG im Kundenzentrum am Alten Pfarrweg in Riesa erwerben oder es sich auch in unserer öffentlichen Schulbibliothek ausleihen.**

## **Eröffnung der Ausstellung**



### **Besiegte Menschheit - Deutschland im 1. Weltkrieg**

von der Friedensbibliothek - Antikriegsmuseum Berlin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am:

**4. September 2014 um 13.00 Uhr in der Oberschule Nünchritz**

Vor 100 Jahren begann der 1. Weltkrieg. Er scheint weit weg zu sein. Es gibt kaum noch Zeitzeugen, die über ihn berichten können. Gerade deshalb ist die Erinnerung an ihn so wichtig. Dieser Krieg hat mit 17 Millionen Toten und der bis dahin grausamsten Art der Kriegsführung die bis 1914 gültige Weltordnung aufgelöst. Sein Ende 1918 war auch Keimzelle der faschistischen und kommunistischen Diktaturen in Deutschland und Rußland und entscheidender Treibstoff für die Entfesselung des 2. Weltkrieges nur 21 Jahre später. Die Ausstellung will dazu beitragen die weitreichenden Folgen des 1. Weltkrieges besser zu verstehen. Die Ausstellung dauert bis zum 11. September.